

Protokoll 109. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. September 2024, 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Yasmine Bourgeois (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Albert Leiser (FDP), Martina Novak (GLP), Michael Schmid (AL), Marcel Tobler (SP), Patrick Tscherrig (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/151 | RPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Tiba Ponnuthurai (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2024/420 | * Weisung vom 11.09.2024:
Sozialdepartement, Verein Fansozialarbeit FC Zürich, Beiträge 2025–2028, Abschreibung Postulat | VS |
| 4. | 2024/381 | * Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 21.08.2024:
E Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zusätzliches Kriterium für die Zuteilung der Schulkinder in die Volksschule | VSS |
| 5. | 2024/427 | * Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Heidi Egger (SP) vom 11.09.2024:
E Verbesserung der Sicherheit an der Kreuzung Wehntalerstrasse/Glaubtenstrasse für die Querung der Schulkinder und weitere zu Fuss Gehende | VSI |
| 6. | 2024/428 | * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 11.09.2024:
E Schaffung eines zusätzlichen Treffpunkts im öffentlichen Raum in Witikon | VTE |

7.	2024/430	* E	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.09.2024: Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), dynamische Preismodelle zur Glättung von Bezugsspitzen unter dem Einsatz von digitalen Stromzählern	VIB
8.	2024/431	* E	Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 11.09.2024: Sicherstellung der Nachtruhe in den nachts geöffneten Zürcher Parks	VSI
9.	2024/236		Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023	OMB
10.	2024/376		Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision	-
11.	2024/218		Weisung vom 22.05.2024: Energiebeauftragte, Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (VFH), Neuerlass	VIB
12.	2024/110		Weisung vom 20.03.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Werkhof Bederstrasse», Zürich-Enge, Kreis 2	VHB
13.	2024/205		Weisung vom 15.05.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedtli, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
14.	2024/429	E	Postulat von Liv Mahrer (SP) und Severin Meier (SP) vom 11.09.2024: Neubezug der Schulanlage Riedtli, verkehrsberuhigende Massnahmen mindestens zwischen der Kinkel- und Langmauerstrasse	VSI
15.	2024/261		Weisung vom 05.06.2024: Umwelt- und Gesundheitsschutz, Statusbericht zur Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung 2020–2023	VGU VTE
16.	2024/276		Weisung vom 12.06.2024: Tiefbauamt, neuer Schifflandungssteg Wollishofen, neue einmalige Ausgaben	VTE
17.	2024/394	A	Postulat von Derek Richter (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 28.08.2024: Erstellung zusätzlicher Bootsplätze bei der Verlängerung des Schiffstegs Wollishofen	VHB

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 18. | 2021/381 | | Weisung vom 17.04.2024:
Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines
betreffend Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 19. | 2024/114 | | Weisung vom 20.03.2024:
Tiefbauamt, Kunst im öffentlichen Raum, Kunstprojekte gemäss Leitbild Kunst im öffentlichen Raum vom 5. April 2023 für die kommenden acht Jahre, Rahmenkredit | VTE |
| 20. | 2024/70 | | Weisung vom 28.02.2024:
Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung | VSI |
| 21. | 2024/27 | E/A | Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.01.2024:
Entsorgungs- und Recyclingangebot für Sperrgut insämtlichen Quartieren | VTE |
| 22. | 2024/413 | A | Dringliches Postulat von Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 04.09.2024:
Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungscoupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen | VTE |
| 23. | 2024/414 | A | Dringliches Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.09.2024:
Aufrechterhaltung der kostenlosen Entsorgungscoupons ergänzend zu den neuen Entsorgungsangeboten | VTE |
| 24. | 2024/415 | A | Dringliches Postulat von Christian Häberli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) vom 04.09.2024:
Verzicht auf die Streichung der kostenlosen Entsorgungscoupons und Senkung der Kosten für den Abholservice | VTE |
| 25. | 2024/432 | A | Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 11.09.2024:
Entsorgung grösserer Abfallobjekte, Einhaltung des Äquivalenzprinzips | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**3726. 2024/422
Ratsmitglied Tiba Ponnuthurai (SP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Tiba Ponnuthurai (SP 4 und 5) auf den 25. September 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

**3727. 2024/240
Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 29.05.2024:
Adäquate Erschliessung des Quartiers Affoltern bis zur Inbetriebnahme des
Trams sowie Berichterstattung an den Gemeinderat**

Anjushka Früh (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 2. Oktober 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

**3728. 2022/151
RPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Tiba Ponnuthurai (SP) für den
Rest der Amtsdauer 2022–2026**

Es wird gewählt:

Leah Heuri (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**3729. 2024/420
Weisung vom 11.09.2024:
Sozialdepartement, Verein Fansozialarbeit FC Zürich, Beiträge 2025–2028,
Abschreibung Postulat**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. September 2024

3730. 2024/381

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 21.08.2024:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zusätzliches Kriterium für die Zuteilung der Schulkinder in die Volksschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3731. 2024/427

Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Heidi Egger (SP) vom 11.09.2024:

Verbesserung der Sicherheit an der Kreuzung Wehntalerstrasse/Glaubtenstrasse für die Querung der Schulkinder und weitere zu Fuss Gehende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3732. 2024/428

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 11.09.2024:
Schaffung eines zusätzlichen Treffpunkts im öffentlichen Raum in Witikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3733. 2024/430

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.09.2024:

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), dynamische Preismodelle zur Glättung von Bezugsspitzen unter dem Einsatz von digitalen Stromzählern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3734. 2024/431

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 11.09.2024:
Sicherstellung der Nachtruhe in den nachts geöffneten Zürcher Parks**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3735. 2024/236

Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. d der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 16. September 2024).

Referat zur Vorstellung des Berichts: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 abzunehmen.

Die Minderheit der GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 nicht abzunehmen.

Mehrheit:	Referat: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Leah Heuri (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend:	Sanija Ameti (GLP), Roland Hurschler (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

3736. 2024/376**Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3606 vom 4. September 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der GL beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der GL beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die GL beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GL mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird gemäss Beilage (Ratsbeschluss) neu erlassen.
2. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wie folgt geändert:

Streichung von Art. 108 Abs. 4.

3. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540) wie folgt geändert:

Art. 2 Grundsatz

¹ Sitzungen werden nach dem Sitzungsgeld-Ansatz des Gemeinderats für Sitzungen des Rats, der Geschäftsleitung und der Kommissionen gemäss Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110) in der Fassung vom 6. Oktober 2021 entschädigt. Für die übrigen in dieser Verordnung bezeichneten Tätigkeiten wird die Entschädigung nach einem vom Stadtrat festgelegten einheitlichen Stundenansatz ausgerichtet.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Der Beschlussantrag GR Nr. 2022/400, der SP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktionen vom 31. August 2023 betreffend Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) wird als erledigt abgeschrieben.

AS 171.110

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR)

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und Art. 107 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats²,
beschliesst:

A. Grundentschädigung und Sitzungsgelder

Bezugsberechtigte	Art. 1 Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten eine Entschädigung für ihre Tätigkeit: <ol style="list-style-type: none"> a. im Rat; b. in der Geschäftsleitung; c. in den Kommissionen; d. in den Subkommissionen; e. in der Interfraktionellen Konferenz (IFK).
Grundentschädigung	Art. 2 ¹ Jedes Mitglied erhält eine Grundentschädigung von Fr. 1000.– pro Kalendermonat. ² Stichtag für den Anspruch im laufenden Monat ist die erste Ratssitzung des Kalendermonats.
Sitzungsgeld a. für Ratssitzungen	Art. 3 ¹ Das Sitzungsgeld für die Ratssitzungen beträgt Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.–. ² Wer mehr als eine Stunde nach Beginn an einer Ratssitzung erscheint, aber bis spätestens eine Stunde vor Sitzungsende, erhält die Hälfte des Sitzungsgelds gemäss Abs. 1.
b. für Kommissionssitzungen	Art. 4 ¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt: <ol style="list-style-type: none"> a. für ordentliche Sitzungen Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 180.–; b. für Kurz Sitzungen von weniger als einer Stunde Dauer unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 40.–.

¹ AS 101.100

² vom 16. Juni 2021, AS 171.100.

² Wer mehr als eine Stunde nach Beginn an einer Kommissionssitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde vor Sitzungsende verlässt, erhält Fr. 2.– pro Minute Anwesenheit.

³ Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Sitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.

c. Berechnungsgrundlage

Art. 5 ¹ Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.

² Pausen von mehr als dreissig Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

B. Entschädigung für Spezialfunktionen

Sitzungsleitung im Gemeinderat

Art. 6 ¹ Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Gemeinderats erhalten:

- a. für die Leitung einer Ratssitzung ein doppeltes Sitzungsgeld;
- b. für die Teilnahme ohne Sitzungsleitung ein anderthalbfaches Sitzungsgeld.

² Ändert die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.

Sitzungsleitung in den Kommissionen

Art. 7 ¹ Das Mitglied, das die Leitung einer der folgenden Sitzungen innehat, erhält ein anderthalbfaches Sitzungsgeld:

- a. einer Sitzung der Geschäftsleitung;
- b. einer Kommissionssitzung;
- c. einer Subkommissionssitzung;
- d. einer Sitzung der IFK.

² Ändert die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.

Ratssekretärinnen und Ratssekretäre

Art. 8 Die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre erhalten für die Aufzeichnungen der Ratssitzungen, die Führung des Ratsprotokolls und das Lektorat des substantiellen Protokolls ein doppeltes Sitzungsgeld.

C. Weitere Entschädigungen

Repräsentationszulagen

Art. 9 ¹ Die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben betragen:

- a. Fr. 1500.– für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderats;
- b. Fr. 600.– für die erste Vizepräsidentin oder den ersten Vizepräsidenten des Gemeinderats.

² Die Geschäftsleitung regelt die weiteren Repräsentationszulagen für:

- a. die Mitglieder der Geschäftsleitung;
- b. die übrigen Mitglieder des Gemeinderats, die repräsentative Aufgaben übernehmen.

³ Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Beträge zur Verfügung, insbesondere für:

- a. Medienanlässe;
- b. Einladung von Gästinnen und Gästen;
- c. Präsente bei besonderen Ereignissen;
- d. Verabschiedungen.

⁴ Die Geschäftsleitung wird über die Ausgaben informiert.

Beitrag an die Wahlfeier des Präsidiums

Art. 10 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats erhält für die Organisation und Durchführung des Quartierempfangs und des Gästeanlasses einen Beitrag von Fr. 30 000.–.

Sonderentschädigungen

Art. 11 ¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–.

² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–.

³ Auf Antrag einer Kommission kann die Geschäftsleitung im Einzelfall oder über einen bestimmten Zeitraum eine Sonderentschädigung für besonders zeitaufwendige Arbeiten von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.

Vergütung des Assistenzbedarfs bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Art. 12 ¹ Mitglieder, die zur Ausübung des Amts aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf eine Assistenzperson angewiesen sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung.

² Die Entschädigung wird subsidiär zu den übrigen gesetzlichen Ansprüchen und Vergütungsleistungen ausgerichtet.

³ Die Assistenzperson muss durch das Mitglied im Rahmen eines Arbeitsvertrags angestellt sein.

⁴ Die Geschäftsleitung prüft und genehmigt die Anträge.

Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachter

Art. 13 ¹ Die Kommissionen beantragen die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachtern vorgängig der Geschäftsleitung.

² Ein Mitglied des Gemeinderats, das durch Beschluss einer Kommission spezielle Berichte im Sinne einer Tätigkeit als Expertin oder Experte oder Gutachterin oder Gutachter verfasst, wird zu marktüblichen Ansätzen entschädigt.

³ Die Kommissionen stellen der Geschäftsleitung eine Schlussabrechnung zu.

Weiterbildungsanlässe

Art. 14 Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung Kurs- oder Tagungsbeiträge sowie eine Entschädigung für die Teilnahme bewilligen.

Mutterschaftsentschädigung

Art. 15 ¹ Mitglieder haben Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren.

² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (EOG)³, wobei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs massgebend ist.

³ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.

⁴ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.

Infrastrukturentschädigung

Art. 16 ¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet.

² Diese beträgt:

- a. Fr. 3260.– bei einem Pensum bis 25 %;
- b. Fr. 4075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;
- c. Fr. 4890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;
- d. Fr. 5705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;
- e. Fr. 6520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

D. Sozialversicherungspflicht, Berufliche Vorsorge und Versicherung

Sozialversicherungspflicht

Art. 17 Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Repräsentationszulagen und Sonderentschädigungen unterstehen der Sozialversicherungspflicht.

Berufliche Vorsorge
a. Grundsatz

Art. 18 Der Gemeinderat versichert die Mitglieder bis zum Erreichen des AHV-Referenzalters bei der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH).

b. Freiwilligkeit

Art. 19 ¹ Die Versicherung ist freiwillig, wenn ein Mitglied eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt oder für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert ist.

³ vom 25. September 1952, SR 834.1.

	<p>² Für Mitglieder, die bei der Stadt angestellt sind, ist die Versicherung obligatorisch.</p>
c. Ansprüche	<p>Art. 20 ¹ Aus einem freiwilligen Verzicht auf die Versicherung entstehen keine weiteren Ansprüche.</p> <p>² Ein Widerruf des Verzichts ist nur auf Beginn eines neuen Amtsjahres möglich.</p> <p>³ Erfolgt der Rücktritt aus dem Gemeinderat nach dem vollendeten 65. Altersjahr, kann die Alterspension bis zur Beendigung der Ratstätigkeit aufgeschoben werden, höchstens aber bis zum vollendeten 70. Altersjahr.</p>
Überbrückungszuschüsse	<p>Art. 21 Bei einem beruflichen Altersrücktritt haben die Mitglieder keinen Anspruch auf einen Überbrückungszuschuss durch die Stadt bei einer fehlenden AHV-Altersrente.</p>
Altersgutschriften und Finanzierung	<p>Art. 22 ¹ Die Leistungen und die Finanzierung beziehen sich auf den AHV-pflichtigen Jahreslohn sowie auf den Koordinationsabzug, der den pauschal bestimmten Zeitaufwand für das Amt berücksichtigt.</p> <p>² Die Altersgutschriften, die Finanzierung und die Pflichten bei einer Unterdeckung der Pensionskasse richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)⁴.</p>
Zuständigkeiten	<p>Art. 23 ¹ Die Geschäftsleitung legt jeweils auf Beginn einer neuen Amtsdauer des Gemeinderats den Zeitaufwand für das Amt eines Mitglieds des Gemeinderats, eines Kommissionspräsidiums und einer Ratspräsidentin oder eines Ratspräsidenten pauschal fest.</p> <p>² Die Parlamentsdienste erteilen der PKZH die notwendigen Auskünfte über die versicherungspflichtigen Mitglieder des Gemeinderats.</p> <p>³ Die Mitglieder informieren die Parlamentsdienste über die Aufnahme oder Beendigung einer selbständigen Erwerbstätigkeit während der Amtsdauer.</p>
Unfallversicherung	<p>Art. 24 ¹ Die Mitglieder sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert.</p> <p>² Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten.</p>
	<p>E. Entschädigung für die Fraktionen</p>
Fraktionsentschädigung	<p>Art. 25 ¹ Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt Fr. 12 600.–.</p> <p>² Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt Fr. 1260.–.</p>
Entschädigung für fraktionslose Mitglieder	<p>Art. 26 Mitglieder des Gemeinderats, die keiner Fraktion angehören, erhalten Fr. 1260.– pro Jahr.</p>
Berechnung	<p>Art. 27 ¹ Die Berechnung der Entschädigungen gemäss Art. 25 und 26 erfolgt pro Amtsjahr; die Entschädigungen werden Mitte des Kalenderjahres ausbezahlt.</p> <p>² Für die Berechnung des Anspruchs ist zu Beginn einer Amtsdauer die Neukonstituierung massgebend.</p> <p>³ Für die Folgejahre gilt der 15. Mai des laufenden Jahres als Stichtag.</p>
	<p>F. Reisen</p>
Reisen	<p>Art. 28 ¹ Für spezifische Ratszwecke können die Geschäftsleitung und die Kommissionen Reisen unternehmen.</p> <p>² Die Geschäftsleitung regelt den zeitlichen und finanziellen Rahmen von Reisen in den Ausführungsbestimmungen und überwacht dessen Einhaltung.</p> <p>³ Die voraussichtlichen Reisekosten werden der Geschäftsleitung im Voraus zur Bewilligung vorgelegt.</p>
Sitzungen und Reisekosten	<p>Art. 29 ¹ Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder entrichtet.</p> <p>² Die Verpflegungskosten während der Sitzungen und die Transport- und Übernachtungskosten während der Reisen gehen in der Regel zulasten der Stadt.</p>

⁴ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

	G. Weitere Bestimmungen
Abrechnung	Art. 30 ¹ Die Sitzungsgelder, Sonderentschädigungen und Entschädigungen für die Spezialfunktionen werden monatlich ausbezahlt. ² Die unterzeichneten Abrechnungen werden den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet.
Ausführungsbestimmungen	Art. 31 Die Geschäftsleitung erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.
Indexierung	Art. 32 Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals die Ansätze an die Teuerung anzupassen.
	H. Schlussbestimmungen
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 33 Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 6. Oktober 2021 wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 34 Die Geschäftsleitung setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 2. Dezember 2024)

3737. 2024/218

Weisung vom 22.05.2024:

Energiebeauftragte, Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (VFH), Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3538 vom 21. August 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Isabel Garcia (FDP), Martina Novak (GLP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Ursina Merkle (SP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Roger Meier (FDP) i. V. von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Referat; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (VFH) gemäss Beilage (datiert vom 22. Mai 2024 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2024) erlassen.

AS ...

Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (VFH)

vom 25. September 2024

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. Mai 2024²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Förderbeiträgen für den vorzeitigen Ersatz einer fossil betriebenen Heizung und den Ersatz einer Übergangslösung, soweit diese auf dem Gebiet der Stadt betrieben werden.
Zweck	Art. 2 Diese Verordnung bezweckt: <ol style="list-style-type: none"> die Förderung der Treibhausgasreduktion; die Erreichung einer umweltverträglichen Wärmeversorgung; die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt.
Begriffe	Art. 3 ¹ Fossil betriebene Heizungen sind Öl- und Gasheizungen. ² Der Ersatz einer fossil betriebenen Heizung vor Ablauf der Amortisationsdauer von fünfzehn Jahren gilt als vorzeitig. ³ Übergangslösungen sind fossil betriebene Heizungen, die gemäss Art. 65 oder 66 Ausführungsbestimmungen zur Wärmeversorgungsverordnung (AB WVV) ³ bewilligt wurden.
Beitragsobjekte	B. Beitrag Art. 4 Die Stadt richtet Beiträge aus für: <ol style="list-style-type: none"> den vorzeitigen Ersatz von fossil betriebenen Heizungen; den Ersatz von Übergangslösungen.
Beitragssubjekte	Art. 5 Folgende Eigentümerinnen und Eigentümer von fossil betriebenen Heizungen und von Übergangslösungen können Beiträge beantragen: <ol style="list-style-type: none"> natürliche Personen sowie Körperschaften und Stiftungen des privaten Rechts; städtische Eigenwirtschaftsbetriebe gemäss Anhang 1 Finanzhaushaltverordnung⁴; öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen.
Bedingungen	Art. 6 Beiträge werden entrichtet, wenn: <ol style="list-style-type: none"> mit dem Beitragsgesuch gleichzeitig ein Förderbeitragsgesuch für den Heizungsersatz gemäss Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (VGL)⁵ und Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (AB VGL)⁶ eingereicht wird; und das Förderbeitragsgesuch gemäss lit. a bewilligt wird.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1447 vom 22 Mai 2024.

³ vom 7. Juni 2023, AS 734.101.

⁴ vom 12. Januar 2022, AS 611.101.

⁵ vom 5. Oktober 2022, AS 732.360.

⁶ vom 21. Dezember 2022, AS 732.361.

Ausschluss a. fossil betriebene Heizungen	Art. 7 Kein Anspruch auf einen Beitrag für fossil betriebene Heizungen besteht, wenn: a. ein Gesuch für den vorzeitigen Heizungersatz gemäss Reglement über das Förderprogramm Heizungersatz und Heizungsoptimierung ⁷ bewilligt wurde; oder b. ein Entschädigungsanspruch gemäss AB WVV ⁸ besteht.
b. Übergangslösungen	Art. 8 Kein Anspruch auf einen Beitrag für Übergangslösungen besteht, wenn: a. vor dem Ausfall der fossil betriebenen Heizung: 1. eine Möglichkeit für einen Anschluss an ein thermisches Netz oder einen Energieverbund mit energiepolitischer Legitimation bestand, und 2. die fossil betriebene Heizung zum Zeitpunkt des möglichen Anschlusses die Amortisationsdauer von fünfzehn Jahren erreicht hatte; oder b. die Übergangslösung weniger als ein Jahr in Betrieb war.
Bemessungsgrundsatz	Art. 9 Die Beiträge bemessen sich nach den anrechenbaren Investitionskosten und der verkürzten Amortisationsdauer.
Anrechenbare Investitionskosten	Art. 10 ¹ Die anrechenbaren Investitionskosten bemessen sich nach Kostenpauschalen. ² Für fossil betriebene Heizungen und Übergangslösungen gelten die Kostenpauschalen für Gasheizungen und Gasgeräte zur dezentralen Wärmeerzeugung gemäss Anhang 2 AB WVV ⁹ .
Verkürzte Amortisationsdauer a. Berechnung	Art. 11 Die verkürzte Amortisationsdauer ergibt sich aus der Differenz zwischen: a. der Amortisationsdauer von fünfzehn Jahren; und b. den Betriebsjahren der fossil betriebenen Heizung oder der Übergangslösung.
b. Betriebsjahre	Art. 12 Die Betriebsjahre ergeben sich aus der Differenz zwischen: a. dem Jahr der Inbetriebnahme der neuen Heizung; und b. dem Jahr der Installation der fossil betriebenen Heizung oder der Übergangslösung.
Beitragsbemessung a. fossil betriebene Heizungen	Art. 13 ¹ Der beitragsberechtigte Anteil der anrechenbaren Investitionskosten ergibt sich gemäss Anhang 3 AB WVV ¹⁰ aus dem Verhältnis zwischen: a. der verkürzten Amortisationsdauer gemäss Art. 11; und b. der Amortisationsdauer von fünfzehn Jahren. ² Der Beitrag ergibt sich aus dem Produkt: a. der anrechenbaren Investitionskosten gemäss Art. 10; und b. dem beitragsberechtigten Anteil gemäss Abs. 1.
b. Übergangslösungen	Art. 14 Der Beitrag für Übergangslösungen beträgt die Hälfte des Beitrags für den vorzeitigen Ersatz von fossil betriebenen Heizungen gemäss Art. 13.
Verfahren, Beitragsgewährung und Auszahlung	Art. 15 Das Verfahren, die Beitragsgewährung und die Auszahlung richten sich sinngemäss nach den Bestimmungen der VGL ¹¹ und der AB VGL ¹² .
C. Schlussbestimmungen	
Übergangsbestimmung	Art. 16 ¹ Bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Geltungsdauer oder der Aufhebung gemäss Art. 26 Abs. 2 Reglement über das Förderprogramm Heizungersatz und Heizungsoptimierung ¹³ werden Gesuche über Restwertentschädigungen gemäss

⁷ vom 7. September 2022, AS 734.500.

⁸ vom 7. Juni 2023, AS 734.101.

⁹ vom 7. Juni 2023, AS 734.101.

¹⁰ vom 7. Juni 2023, AS 734.101.

¹¹ vom 5. Oktober 2022, AS 732.360.

¹² vom 21. Dezember 2022, AS 732.361.

¹³ vom 7. September 2022, AS 734.500.

Reglement über das Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung bewilligt.

² Diese Verordnung ist anwendbar für Gesuche über Restwertentschädigung, die:

- a. gemäss Reglement über das Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung eingereicht wurden; und
- b. im Zeitpunkt des Ablaufs der Geltungsdauer oder der Aufhebung gemäss Art. 26 Abs. 2 Reglement über das Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung hängig sind.

Inkrafttreten Art. 17 Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 2. Dezember 2024)

3738. 2024/110

Weisung vom 20.03.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Werkhof Bederstrasse», Zürich-Enge, Kreis 2

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Ergänzungsplan Waldabstandslinien Mst. 1:1000 wird gemäss Beilage 2 ergänzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürichs sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffern 1 und 2 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit:	Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Leah Heuri (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Jürg Rauser (Grüne)
Abwesend:	Referat Minderheit: Brigitte Furer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Leah Heuri (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Abwesend: Brigitte Fürer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 92 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Ergänzungsplan Waldabstandslinien Mst. 1:1000 wird gemäss Beilage 2 ergänzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürichs sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffern 1 und 2 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Dezember 2024)

3739. 2024/205

Weisung vom 15.05.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedtli, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Riedtli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 340 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Liv Mahrer (SP)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)
 Abwesend: Christina Horisberger (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Riedtli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 340 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Dezember 2024)

3740. 2024/429

Postulat von Liv Mahrer (SP) und Severin Meier (SP) vom 11.09.2024: Neubezug der Schulanlage Riedtli, verkehrsberuhigende Massnahmen mindestens zwischen der Kinkel- und Langmauerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Liv Mahrer (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3669/2024).

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Textänderungsantrag und begründet diesen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Riedtlistrasse – ~~mindestens~~ zwischen Kinkel- und Langmauerstrasse – temporär mittels Wechselschildern, während den Zeiten rund um den Schulbeginn und -schluss eine Temporeduktionverkehrsberuhigende Massnahmen auf den Neubezug der Schulanlage Riedtli im August 2025 umgesetzt werden könnenkann. Dafür soll geprüft werden, wie die vom Stadtrat geplante Einführung von Tempo 30 beschleunigt umgesetzt werden kann. Falls es trotzdem länger dauern sollte, kann vorübergehend auch ein Lichtsignal geprüft werden.

Liv Mahrer (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 68 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3741. 2024/261**Weisung vom 05.06.2024:****Umwelt- und Gesundheitsschutz, Statusbericht zur Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung 2020–2023**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Statusbericht zur Umsetzungsperiode 2020–2023 der Fachplanung Hitzeminderung gemäss Beilage wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sandro Gähler (SP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Statusbericht zur Umsetzungsperiode 2020–2023 der Fachplanung Hitzeminderung gemäss Beilage wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Sandro Gähler (SP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Florian Utz (SP) i. V. von Dafi Muharemi (SP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Walter Anken (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Sandro Gähler (SP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Florian Utz (SP) i. V. von Dafi Muharemi (SP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Walter Anken (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Statusbericht zur Umsetzungsperiode 2020–2023 der Fachplanung Hitzeminderung gemäss Beilage wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024

3742. 2024/276

Weisung vom 12.06.2024:

Tiefbauamt, neuer Schifflandungssteg Wollishofen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den neuen Schifflandungssteg Wollishofen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 150 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Enthaltung: Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den neuen Schifflandungssteg Wollishofen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 150 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Dezember 2024)

3743. 2024/394

Postulat von Derek Richter (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 28.08.2024:

Erstellung zusätzlicher Bootsplätze bei der Verlängerung des Schiffstegs Wollishofen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Derek Richter (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3587/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Stellung.

Das Postulat wird mit 33 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3744. 2021/381

Weisung vom 17.04.2024:

Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 29. September 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/381, von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines (beide SP) betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, wird um zwölf Monate bis zum 13. Juli 2025 verlängert.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Yves Peier (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. September 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/381, von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines (beide SP) betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, wird um zwölf Monate bis zum 13. Juli 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3745. 2024/114

Weisung vom 20.03.2024:

Tiefbauamt, Kunst im öffentlichen Raum, Kunstprojekte gemäss Leitbild Kunst im öffentlichen Raum vom 5. April 2023 für die kommenden acht Jahre, Rahmenkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Planung und Realisierung von Projekten der Kunst im öffentlichen Raum entsprechend der strategischen Grundsätze des Leitbilds KiÖR vom 5. April 2023 (STRB Nr. 998/2023) für die Dauer der Gültigkeit des Leitbilds KiÖR vom 5. April 2023 (ungefähr acht Jahre) wird ein Rahmenkredit von 7,3 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Das Leitbild soll sprachlich dahingehend überarbeitet werden, dass es auch von der breiten Bevölkerungsschicht verstanden werden kann. Die zahlreichen privaten Galerien der Stadt Zürich sollen in die Umsetzung des Leitbilds miteinbezogen werden. Die Finanzierung eines Teils der Kunstinstallationen durch private Sponsoren soll angestrebt werden. Bei der Auswahl der Künstler und Installationen sollen nicht nur, wie vorgesehen, klassische linke Themen wie Feminismus, Rassismus, Migration, Klimakrise und soziale Gerechtigkeit bewirtschaftet werden.

Mehrheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Planung und Realisierung von Projekten der Kunst im öffentlichen Raum entsprechend der strategischen Grundsätze des Leitbilds KiÖR vom 5. April 2023 (STRB Nr. 998/2023) für die Dauer der Gültigkeit des Leitbilds KiÖR vom 5. April 2023 (ungefähr acht Jahre) wird ein Rahmenkredit von 7,3 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Dezember 2024)

3746. 2024/70

Weisung vom 28.02.2024:

Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2017/168, der AL-Fraktion vom 7. Juni 2017 betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Reis Luzhnica (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2017/168, der AL-Fraktion vom 7. Juni 2017 betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Oktober 2024

3747. 2024/27

Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.01.2024:

Entsorgungs- und Recyclingangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jehuda Spielman (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2767/2024).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Februar 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 95 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3748. 2024/413

Dringliches Postulat von Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 04.09.2024:

Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringliche Postulats zur Prüfung ab.

Martin Bürki (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3620/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Beat Oberholzer (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass zwei der vier kostenlosen Entsorgungs-Coupons mindestens so lange beibehalten werden, bis ein praktikables Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen geschaffen ist, die eine einfache Entsorgung auch für grosse und sperrige Gegenständen ermöglicht.

Martin Bürki (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 91 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3749. 2024/414

**Dringliches Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.09.2024:
Aufrechterhaltung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons ergänzend zu den neuen Entsorgungsangeboten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3621/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 47 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3750. 2024/415

**Dringliches Postulat von Christian Häberli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) vom 04.09.2024:
Verzicht auf die Streichung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons und Senkung der Kosten für den Abholservice**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Christian Häberli (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3622/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 47 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3751. 2024/432**Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 11.09.2024:
Entsorgung grösserer Abfallobjekte, Einhaltung des Äquivalenzprinzips**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3672/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Christian Häberli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie bei der Entsorgung von grösseren Abfallobjekten nach Abschaffung der Gratisabgabe der ERZ-Gutscheine das ~~Äquivalenzprinzip~~ Egalitätsprinzip eingehalten werden kann, sei es durch Wiedereinführung der Gratisgutscheine, Rückerstattung der zusätzlichen Gelder an die Bevölkerung oder durch Einführung gleicher Gebühren für alle Entsorgungsformen (mobile Entsorgungsstationen und Cargo-Tram).

Benedikt Gerth (Die Mitte) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 34 gegen 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3752. 2024/459**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 25.09.2024:
Parkkartenverordnung (PKV), Berichterstattung über die Umsetzung der Regelung zur Anwohnendenparkierungsbewilligung**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 25. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert in einem Bericht alle vier Jahre - nach Rechtskraft der Verordnung ausnahmsweise aber nach zwei Jahren - über die Parkierungs- und Zufahrtbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) darzulegen, wie die Umsetzung von Art. 17, Absatz 1 eingehalten wird. Dieser Bericht soll repräsentativ sein und zusätzliche Massnahmen vorschlagen, sofern eine signifikante Anzahl von Verstössen festgestellt wird.

Begründung:

Mit dem so genannten Bieler-Modell in der Parkkartenverordnung ist ein doppelter Systemwechsel verbunden. Einerseits sollen nur noch Anwohnende und Geschäftsbetriebe einen Parkplatz der Blauen Zone erhalten, wenn an der schriftenpolizeilich gemeldeten Adresse beziehungsweise am Geschäftssitz kein privater Parkierungsraum nutzbar ist. Andererseits sollen diese Personen in einer wahrheitsgemässen Selbstdeklaration dieses Faktum belegen.

Ob das in der Realität funktioniert, soll deshalb in einem Bericht dargelegt werden. Sollte eine signifikante Zahl von Verstössen vorliegen, so soll der Stadtrat weitere ergänzende Massnahmen vorschlagen.

Mitteilung an den Stadtrat

3753. 2024/460

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 25.09.2024:
Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen, rassistischen, zu Gewalt aufrufenden, gegen Menschen hetzenden und demokratiefeindlichen Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 25. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch geeignete Massnahmen verhindert werden kann, dass in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben antisemitische, rassistische, zu Gewalt aufrufende, gegen Menschen hetzende und demokratiefeindliche Veranstaltungen oder Personen eine Plattform erhalten.

Begründung:

Zürich ist vielfältig. Unsere Stadtregierung setzt sich für eine diskriminierungsfreie und inklusive Stadt ein. Dennoch ist es auch in Institutionen, die von der Stadt Zürich finanziell unterstützt werden, zu antisemitischen, rassistischen, sexistischen, trans- oder homophoben Äusserungen oder Handlungen gekommen.

Die Verantwortlichen in den Betrieben distanzieren sich im Nachgang in der Regel von eben diesen Äusserungen, Veranstaltungen und Personen, ebenso die Stadtregierung. Diese Einzelfälle haben eine Debatte um das Kulturverständnis der Stadt Zürich und darüber, was in ihren Räumen stattfindet, entfacht. Es stellt sich die dringende Frage, wie verhindert werden kann, dass Personen, die antisemitische, rassistische, zu Gewalt aufrufende, gegen Menschen hetzende und demokratiefeindliche Inhalte verbreiten, in städtischen Räumen eine Plattform erhalten. Gleichzeitig ist es keineswegs angezeigt, dass die Stadt Zürich als staatliche Instanz die Steuerung eines kulturellen Betriebs vorschreiben soll. Trotzdem soll der Stadtrat prüfen, in welcher Form er auf allfällige antisemitische, rassistische, zu Gewalt aufrufende, gegen Menschen hetzende und demokratiefeindliche Inhalte reagieren kann und ob es geeignete Massnahmen gibt, die verhindern, dass solche Inhalte verbreitet werden und Veranstaltungen stattfinden, welche weder den Werten der Stadt noch den Betreiber*innen der Veranstaltungsorte entsprechen.

Mitteilung an den Stadtrat

3754. 2024/461

**Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 25.09.2024:
Reduzierung des administrativen Aufwands für das medizinisch tätige Personal in den städtischen Gesundheitseinrichtungen**

Von Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) ist am 25. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der administrative Aufwand für das medizinisch tätige Personal in den städtischen Gesundheitseinrichtungen (Stadtspital Zürich, Gesundheitszentren für das Alter, Suchtfachklinik, Stadtärztlicher Dienst, etc.) reduziert werden kann. Dabei sollen eine erweiterte Digitalisierung, die Reduzierung von Doppelspurigkeiten in der Dokumentation sowie der Einsatz von KI und Tablets (nicht abschliessende Liste) in Betracht gezogen werden. Bei der Umsetzung soll dem Datenschutz und der Transparenz ein hoher Stellenwert zugeordnet werden, da es sich um einen Bereich mit hochsensiblen Daten handelt.

Begründung:

Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachleute verwenden etwa 25% ihrer Arbeitszeit für Administration und Dokumentation. Diese Fachkräfte stehen in der Zeit, in der sie die immer stärker ausufernden Bürokratiepflichten erfüllen müssen, nicht der Patientenversorgung zur Verfügung.

Die Dokumentation hat sich über viele Jahre von einer notwendigen Nebentätigkeit zu einer grossen Last entwickelt. So befanden im CNO-Barometer, bei dem die Beratungsfirma PwC die Chief Nursing Officers von 129 Schweizer Gesundheitsinstitutionen befragte, 47 Prozent der Expertinnen und Experten, dass die Pflege stärker von administrativen Diensten entlastet werden könnte. Eine Erhebung, die 2019 bei gut 1'500 Ärzten aller Hierarchiestufen in Akutspital-, Reha- und Psychiatrie-Kliniken durchgeführt wurde, beziffert den Aufwand für «ärztliche Dokumentationsarbeit / Patientendossier» im Schnitt auf etwa 25 Prozent der Arbeitszeit.

Ärztinnen und Ärzte wie auch Pflegefachleute fühlen sich immer stärker durch den administrativen Aufwand belastet und verlassen mitunter ihren Beruf. Würde man die bürokratische Belastung pro Ärztin und Arzt sowie Pflegefachperson um nur eine Stunde täglich senken, so würde eine Vielzahl an Vollzeit-Beschäftigten im ärztlichen und pflegerischen Bereich frei. Mit einer Reduktion der administrativen Belastung für Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachleute würde man dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen entgegenwirken.

Mitteilung an den Stadtrat

3755. 2024/462

Postulat von Sandro Gähler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.09.2024: Reduzierung des Bedarfs an Autoparkplätzen im Dokument «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» für Sport- und Freizeitanlagen

Von Sandro Gähler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 25. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Dokument «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» für Sport- und Freizeitanlagen, welche hauptsächlich der Quartierbevölkerung dienen und für diese mittels nachhaltiger Mobilität gut erreichbar sind, der Bedarf an Autoparkplätzen deutlich reduziert werden kann.

Begründung:

Die Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung legen fest, wie hoch der Normalbedarf an Autoparkplätze bei Liegenschaften mit «speziellen Nutzungen» ist, insbesondere bei Sport- und Freizeitanlagen. Diese Richtwerte, welche die lokalen Gegebenheiten nicht berücksichtigen, sind zu hoch. Beispielsweise muss die Stadt beim Bau einer neuen Schulanlage mit Dreifachsporthalle (mit Infrastruktur für Zuschauende) wegen der sportlichen Nutzung eine deutlich grössere Anzahl Autoparkplätze realisieren, als es für die schulische Nutzung nötig wäre. Und dies unabhängig davon, ob die Schul- und Sportanlage durch den ÖV gut erschlossen ist. Das ist stossend in Anbetracht der Klimaziele, welche sich die Stadt Zürich gesetzt hat. Um diese Ziele bis 2040 zu erreichen, ist es notwendig, den motorisierten Individualverkehr in der Stadt Zürich deutlich zu reduzieren.

Sport- und Freizeitanlagen, welche hauptsächlich der Quartierbevölkerung dienen und für diese mittels nachhaltiger Mobilität gut erreichbar sind, sollen von den Besuchenden – wenn möglich – mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss erreicht werden. Daher sollen die entsprechenden Richtwerte für den Normalbedarf an Autoparkplätzen deutlich reduziert werden. Selbstverständlich sind genügend Autoparkplätze für mobilitätsbeeinträchtigte Personen und für die Anlieferung notwendig.

Mitteilung an den Stadtrat

3756. 2024/463

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 25.09.2024: Förderung der Velonutzung in Witikon

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 25. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velonutzung in Witikon gefördert werden kann. Insbesondere sollen an geeigneten Standorten im Quartier Bikesharing-Stationen eingerichtet werden. Zudem sollen attraktive Veloverbindungen erstellt und bei öffentlich genutzten Liegenschaften ausreichend witterungsgeschützte Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Für die Witiker Bevölkerung ist das Velofahren eine Herausforderung – wegen der Hanglage und der Höhendifferenz von 200 m zum Stadtzentrum. Dank dem E-Bike wird das Velofahren auch in Witikon immer populärer. Zahlreiche Haushalte verfügen unterdessen über Velos oder E-Bikes sowie über Anhänger für den Kindertransport. Während der UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-WM wurden in Witikon – temporär für 10 Tage – zwei Bikesharing-Stationen von PubliBike eingerichtet, die rege genutzt wurden. Die Quartierbevölkerung ist also bereit, Velos und E-Bikes vermehrt zu nutzen und damit einen Beitrag zum Erreichen der städtischen Klimaziele zu leisten. Um den Veloverkehr zu fördern, sollen in Witikon an geeigneten Orten (z.B. Kienastewies, Quartierpark Berghalde, Zentrum Witikon) Bikesharing-Stationen eingerichtet werden. Zudem sollen Veloverbindungen im Quartier, zu anderen Quartieren und ins Stadtzentrum attraktiv gestaltet werden. Und an passenden Orten im Quartier (z.B. Unterdorf, Zentrum Witikon) soll ein grosszügiges Angebot an witterungsgeschützten Veloabstellplätzen geschaffen werden, auch für E-Bikes und Veloanhänger.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3757. 2024/464

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Heidi Egger (SP), Ursina Merkle (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 25.09.2024:

Verzögerung des Trams Affoltern, Information über das Zurückstellen der Planung, zeitliche und inhaltliche Auswirkungen, zusätzliche Kosten für das Projekt und die weiteren Massnahmen sowie Folgen für die überlasteten Buslinien und Massnahmen der Stadt zur Verhinderung weiterer Verzögerungen

Von Anjushka Früh (SP), Heidi Egger (SP), Ursina Merkle (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 25. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Quartier Affoltern wartet seit über 10 Jahren auf die Umsetzung des Tram Affolterns. Immer und immer wieder wird die Realisierung unverständlicherweise nach hinten verschoben. Der Regierungsrat hat nun im kantonalen KEF 2025-2028 die Realisierung des Tram Affoltern erstaunlicherweise zurückgestellt. Erste signifikante Mittel zur Umsetzung des Tram Affoltern sind im kantonalen KEF nun anstatt wie zuletzt für das Jahr 2026 erst ab 2028 vorgesehen. Das führt zu einer erneuten Verzögerung der Erstellung des Tram Affoltern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und wie wurde der Stadtrat und die VBZ über das Zurückstellen der Planung durch den Kanton informiert? Wie wurde das Zurückstellen dies seitens Kanton gegenüber dem Stadtrat und den VBZ begründet?
2. Wie hat der Stadtrat auf diese komplette Kehrtwende durch den Kanton reagiert?
3. Welche konkreten zeitlichen und inhaltlichen Auswirkungen hat diese Verzögerung?
4. Welche zusätzlichen Kosten – sowohl für das Projekt Tram Affoltern an sich als auch für weitere Massnahmen, welche aufgrund dieser erneuten Verzögerung notwendig werden – fallen aufgrund dieser erneuten Verzögerung an?
5. Welche negativen Auswirkungen hat diese erneute Verzögerung auf die bereits jetzt stark aus- resp. überlasteten Buslinien?
6. Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat jetzt umzusetzen, um der bereits bestehenden resp. unbestrittenermassen absehbaren Überlastung der Busverbindungen nach Affoltern bis 2028 entgegenzuwirken?

7. Ist der Stadtrat aufgrund dieser erneuten Verzögerung nun endlich bereit, die durchgehende Busspur in beide Fahrtrichtungen, wie durch die Motion GR 2012/292 gefordert wurde, umzusetzen? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Welche Auswirkungen hat diese erneute Verzögerung auf den Erwerb der für das Tram Affoltern notwendigen Trams?
9. Was unternimmt der Stadtrat proaktiv, um nochmalige Verzögerungen oder Verschleppungen zu verhindern?
10. Welches Interesse besteht mit diesen immer und immer wieder eintretenden Verzögerungen überhaupt noch, das Tram Affoltern tatsächlich umzusetzen?
11. Unabhängig des Zurückstellens der Planung durch den Kanton: Welche zeitlichen Auswirkungen haben die eingegangenen Einsprachen auf die Realisation des Tram Affolterns? Waren diese in diesem Umfang im zuletzt kommunizierten Zeitplan mit Baubeginn 2026 eingeplant? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3758. 2024/465

Schriftliche Anfrage von Marita Verballi (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 25.09.2024:

Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten, aktuelle Massnahmen, Angebote für Quereinsteigende, Haltung zu einer verkürzten Ausbildung von Personen mit langjähriger praktischer Erfahrung in der Kinderbetreuung, finanzielle oder organisatorische Hürden und Berücksichtigung von Erfahrungen aus anderen Städten oder Regionen mit erfolgreichen Programmen für Quereinsteigende

Von Marita Verballi (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 25. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Kindertagesstätten (Kitas) herrscht ein erheblicher Mangel an Fachkräften. Die Ausstiegsquote unter den Betreuungspersonen ist hoch, und nur wenige sind älter als 30 Jahre. Ähnlich wie im Schulbereich könnte eine spezielle Ausbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die bestimmte Voraussetzungen mitbringen, eine Lösung bieten. So könnten etwa Personen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehung (eigener) Kinder durch eine verkürzte Ausbildung die Qualifikation für die Arbeit in der externen Kinderbetreuung erwerben. Dies würde den Fachkräftemangel mildern und zugleich die Vielfalt beim Betreuungspersonal fördern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift die Stadt aktuell, um dem Fachkräftemangel in Kitas entgegenzuwirken?
2. Gibt es bereits Angebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Ausbildung als Betreuungsperson in Kitas? Wenn ja, welche?
3. Wie steht der Stadtrat zur Förderung der Ausbildung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger als Betreuungspersonen in Kitas?
4. Inwieweit könnte eine verkürzte Ausbildung von Personen mit langjähriger praktischer Erfahrung in der Kinderbetreuung das bestehende pädagogische Konzept in den Kitas ergänzen oder unterstützen?
5. Welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein, damit eine verkürzte Ausbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger angeboten werden kann?
6. Welche finanziellen oder organisatorischen Hürden sieht der Stadtrat bei der Umsetzung einer solchen Massnahme? Inwiefern könnte der Stadtrat sich bei entsprechenden Gremien dafür starkmachen?
7. Gibt es Überlegungen, Erfahrungen aus anderen Städten oder Regionen, in denen Quereinsteigerprogramme erfolgreich umgesetzt wurden, aufzugreifen und anzuwenden? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

3759. 2024/466

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 25.09.2024:

Besetzung des Kasernenareals am Freitag, 20. September 2024, Anzahl anwesender, identifizierter, gebüsst oder weggewiesener Besetzende, Gründe für die Tolerierung der Technoparty, Höhe der Sachschäden und Übernahme der entstandenen Kosten sowie Hintergründe zur gewählten Kommunikation

Von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 25. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am letzten Freitag haben verummte Linksextremisten das Kasernenareal besetzt. Samstagabend veranstalteten sie eine illegale Technoparty, die viele Besucher anzog.

Zu diesem Ereignis bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele verummte linksextreme Chaoten waren auf dem Gelände?
2. Wie viele der illegalen Besetzer wurden identifiziert?
3. Wie viele der illegalen Besetzer wurden gebüsst oder weggewiesen?
4. Wie viele sogenannte "Besucher" waren während Freitag bis Sonntag auf dem Kasernenareal?
5. Warum wird in warmen Sommernächten praktisch jede Party auf den Käferberg polizeilich beendet und hier toleriert?
6. Wie begründet die Sicherheitsvorsteherin, dass man in der Nähe des Hauptbahnhofs, eine illegale Besetzung, mit sehr hohen Lärmemissionen und Unmengen von Abfall toleriert?
7. Warum toleriert die Sicherheitsvorsteherin eine illegale Technoparty und schikaniert mit dutzenden von Auflagen jedes kleine Quartierfest oder die Schwamendingerchilbi?
8. Wer bezahlt die Kosten des Polizeieinsatzes?
9. Wer bezahlt die Kosten der Aufräumarbeiten?
10. Wie will die Stadt Zürich gewährleisten, dass die Besetzer die Kosten tragen sollen und nicht die schon arg gebeutelte Bevölkerung?
11. Wie hoch sind die Sachschäden im Zusammenhang mit der illegalen Besetzung in der Stadt Zürich?
12. Gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei Zürich vom 22. September 2024 kam es lediglich zu vereinzelten Lärmklagen, ansonsten habe es keine Zwischenfälle gegeben. Weshalb wird der Stadtbevölkerung mitgeteilt, dass es zu keinen Zwischenfällen kam obwohl es nachweislich zu Sachschäden kam?

Mitteilung an den Stadtrat

3760. 2024/467

Schriftliche Anfrage von Markus Haselbach (Die Mitte) und Sandra Gallizzi (EVP) vom 25.09.2024:

Verkehrsbaulinien im Spannungsfeld der Siedlungsentwicklung nach innen, Kriterien für die Bewirtschaftung der Verkehrsbaulinien, Planungshorizont, Verwendung des gesicherten Raums bei den Strassenbauprojekten und Verdichtungspotential bei einer Verschiebung oder Aufhebung von Baulinien sowie Möglichkeiten für Grundeigentümerschaften mit herausfordernden Bebauungs- und Verdichtungsverhältnissen aufgrund der Baulinien

Von Markus Haselbach (Die Mitte) und Sandra Gallizzi (EVP) ist am 25. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Siedlungsentwicklung nach innen gemäss den Planungsgrundsätzen von Art. 3 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) erweist sich in der praktischen Umsetzung als äusserst anspruchsvoll. Während zahlreiche Hindernisse für eine Verdichtung den Einflussbereich des Bundes, des Kantons oder Privater betreffen, liegen unter anderem die Festsetzung und Aufhebung von Baulinien, vorbehältlich der Genehmigung durch den Kanton, in der Kompetenz der Gemeinden.

Verkehrsbaulinien dienen der Sicherung von Strassen, Wegen, Plätzen und Eisenbahnen, gegebenenfalls samt begleitenden Vorgärten, Lärmschutzanlagen, Grünzügen und Fahrzeugabstellplätzen (§ 96 Abs. 2 lit. a des Planungs- und Baugesetzes [PBG, LS 700.1]). Entsprechend der übergeordneten Richtplanung dienen sie der langfristigen Sicherstellung der Bedürfnisse des Verkehrs und der Wohnhygiene. Verkehrsbaulinien sind somit ein wichtiges Instrument der Verkehrs- und Erschliessungsplanung. Wo Verkehrsbaulinien fehlen, gilt der Strassen- bzw. Wegabstand nach § 265 PBG. Wo Strassen als vollständig ausgebaut gelten, werden Baulinien bei Anpassungen häufig auf den ohnehin geltenden Strassenabstand gelegt.

Für den überwiegenden Teil der Strassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind Verkehrsbaulinien festgelegt. Diese können einerseits die Verdichtung auf bestimmten Grundstücken erschweren, andererseits aber auch neue Lösungen – beispielsweise für Passanten, den Veloverkehr oder Beschattung durch Alleen – ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien bewirtschaftet die Stadt Zürich ihre Verkehrsbaulinien?
2. Wie viele Jahre beträgt der Planungshorizont für die Verkehrsbaulinien? Wann bzw. bei welchem Anlass werden die Baulinien auf Ihre Aktualität hin überprüft?
3. Gibt es Quartiere oder Strassenzüge, bei denen der mit den Verkehrsbaulinien gesicherte Raum grösser ist als der Bedarf? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wo? Ist dazu ein Plan verfügbar?
4. Wofür wurde der von Verkehrsbaulinien gesicherte Raum in den letzten Jahren bei der Realisierung von Strassenprojekten verwendet – beispielsweise für zusätzliche Spuren, eine Verbreiterung der Spur zur Einhaltung der aktuellen Normen, für die Markierung von Velospuren oder Realisierung von Veloschnellouten, für eine Verbreiterung des Trottoirs, für die Pflanzung von Bäumen oder die Erstellung von Alleen?
5. Wie schätzt der Stadtrat das Potential ein, durch die Verschiebung oder Aufhebung von Baulinien gute ortsbauliche Lösungen und mehr Wohnraum im Sinne der Verdichtung zu ermöglichen?
6. Wo wird dies z.B. im Rahmen eines Masterplans oder von Gestaltungsplänen, welche Baulinien suspendieren schon heute so gehandhabt? Gibt es gelungene Beispiele? Wenn ja, welche?
7. Wie sollen Grundeigentümerschaften (Private, Genossenschaften etc.) vorgehen, deren Grundstücke durch Baulinien stark betroffen sind, so dass eine Bebauung und Verdichtung sich als herausfordernd erweist?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

3761. 2024/284

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 12.06.2024:

Bedingungen für Beiträge an Vereine und Organisationen, Auflistung der Organisationen mit wiederkehrenden Beiträgen, Angaben zur Führung und zu den möglichen Subventionsvereinbarungen, Vorgaben an die Statuten, die Bargeld-Bestände, die Revisionen und zur Veröffentlichung der Rechnungen, Jahres- und Revisionsberichte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2627 vom 11. September 2024).

3762. 2024/287

Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 12.06.2024:

Velovorzugsroute Altstetten – Kreis 4, Einschätzung des hohen Verkehrsaufkommens auf der Bullingerstrasse und mögliche Massnahmen sowie Beachtung des Einbahnverkehrs zwischen der Hard- und Herdernstrasse und mögliche Massnahmen zur Durchsetzung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2632 vom 11. September 2024).

3763. 2024/289

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 12.06.2024:

Baufällige Scheune im Weiler Köschenrüti (Seebach), Auswirkungen der Aufnahme in das kommunale Inventar der Denkmalpflege und in das ISOS-Verzeichnis, Zustand der Scheune und bauliche Massnahmen seit dem Kauf sowie Überlegungen für eine Nutzung als Garage oder Begegnungsort

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2631 vom 11. September 2024).

3764. 2024/302

Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 19.06.2024:

Grundstücksteuereinnahmen bei städtischen Liegenschaftskäufen, Höhe der Steuereinnahmen, Transparenz über die Einnahmen und Ausweisung der mutmasslichen Steuereinnahmen in den jeweiligen Kaufbeschlüssen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2630 vom 11. September 2024).

3765. 2023/472

Weisung vom 04.10.2023:

Tiefbauamt, Veloverleihsystem Züri Velo 2.0, Grundleistung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben; «Business-Abos Stadt Zürich» für städtische Mitarbeitende, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2024 ist am 16. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Oktober 2024.

3766. 2024/89

Weisung vom 06.03.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Tobelhofstrasse», Zürich-Hottingen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2024 ist am 16. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Oktober 2024.

3767. 2024/101**Weisung vom 13.03.2024:****Liegenschaften Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Gesamterneuerung Stadthausanlage, Ersatzneubau Kiosk und Erweiterung Baumbestand, neue einmalige Netto-Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2024 ist am 16. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Oktober 2024.

3768. 2024/102**Weisung vom 13.03.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Herman-Greulich-Strasse 70, bauliche Anpassungen für den Schulärztlichen und den Schulpsychologischen Dienst, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2024 ist am 16. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Oktober 2024.

3769. 2024/115**Weisung vom 20.03.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Hardturmstrasse 161, Mietverlängerung, neue wiederkehrende Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2024 ist am 16. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Oktober 2024.

3770. 2022/652**Weisung vom 14.12.2022:****Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»

68 838 Ja 35 462 Nein

3771. 2022/653**Weisung vom 14.12.2022:****Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»,
Ablehnung, Gegenvorschlag**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»

64 287 Ja 39 154 Nein

3772. 2023/301**Weisung vom 21.06.2023:****Hochbaudepartement, Volksinitiative «Initiative Uferschutz», Ablehnung und
Gegenvorschlag**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

A. Volksinitiative «Uferschutz»

33 841 Ja 69 478 Nein

B. Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Uferschutz»

64 062 Ja 38 438 Nein

C. Stichfrage: Welche der beiden Teilvorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative «Uferschutz» (A.) als auch der Gegenvorschlag (B.) angenommen werden?

21 072 A 73 024 B

3773. 2023/592**Weisung vom 20.12.2023:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Luchswiesen, Erweiterung, neue einmalige
Ausgaben**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Erweiterung Schulanlage Luchswiesen, Ausgaben von 102,4 Millionen Franken

76 563 Ja 26 307 Nein

3774. 2024/12**Weisung vom 17.01.2024:****Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, CO₂-Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich, neue einmalige Ausgaben und neue wiederkehrende Ausgaben, Einrichtung eines Buchungskreises**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

CO₂-Abscheidung auf dem Areal Werdhölzli, Ausgaben von 35,474 Millionen Franken einmalig und 14,212 Millionen Franken jährlich

78 156 Ja 25 289 Nein

3775. 2024/23**Weisung vom 24.01.2024:****Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen, Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Umbau Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 für Sekundarschule und Bau temporäre Sporthalle, Ausgaben von 22,9 Millionen Franken

65 773 Ja 35 997 Nein

3776. 2024/36**Weisung vom 31.01.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Tüffenwies, neue einmalige Ausgaben**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Neubau Schulanlage Tüffenwies, Ausgaben von 111 Millionen Franken

76 249 Ja 26 640 Nein

3777. 2024/52

Weisung vom 07.02.2024:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen; Abschreibung eines Postulats und einer Motion

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 22.09.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Stromproduktion mit erneuerbarer Energie

85 243 Ja 17 627 Nein

Nächste Sitzung: 28. September 2024, 08.30 Uhr